

Ergebnisprotokoll AG §78 Jugendhilfe-Schule vom 27.09.2021

Hintergrundinformationen	
Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr	Leitung: Geschäftsführender Ausschuss
Ort: online	Protokoll: Geschäftsführender Ausschuss

Nächste Sitzungstermine im Schuljahr 2021/22 !!!!	
Datum:	22.11.21, online 28.02.22 09.05.22
Uhrzeit:	14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Ort:	Online-Sitzung bzw. Präsenzveranstaltung in der Aula des SIBUZ in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen

Tagesordnung	
Top 1	Schutzkonzepte an Schulen
Top 2	Themensammlung AG §78
Top 3	Bund-Länder-Programm „Stark trotz Corona“
Top 4	Neue AG zur Qualitätsentwicklung in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
Top 5	Infos, Austausch zu aktuellen Themen im Plenum

Inhalte Top 1:	
<b>Schutzkonzepte an Schulen</b>	
<u>Neuer Handlungsleitfaden Kinderschutz</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der neue <i>Handlungsleitfaden Kinderschutz</i> zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendamt liegt in gedruckter Form und als pdf-Datei vor (<a href="https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf">https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf</a>) und gilt im Zusammenhang mit der <i>Ausführungsvorschrift Jugendamt-Schule zum Kinderschutz</i> (AV JugSchul Kinderschutz) seit Mai 2021 <b>verbindlich</b></li> <li>- Der Handlungsleitfaden enthält u.a. als Kernstück die 7 Schritte des Verfahrensablaufes von Schule und Jugendamt bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG)</li> <li>- Begriffsklärung, da es aktuell häufig zu Unklarheiten kommt:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Außerinstitutioneller Kinderschutz</b> (Gefährdungen, die im häuslichen Kontext entstehen. Kinderschutz, der eng verknüpft ist mit dem Tun bzw. Unterlassen der Eltern: Hier gilt der <b>Handlungsleitfaden Kinderschutz</b>)</li> </ol> </li> </ul>	

- b) **Institutioneller Kinderschutz** (Kinderschutz, der eng verknüpft ist mit dem Tun und Unterlassen des schulischen Personals. Hierzu soll jede Schule ein eigenes Schutzkonzept entwickeln: **Schutzkonzepte (meist Fokus auf sexualisierte Gewalt an Schulen)**)

Zur Implementierung des Handlungsleitfadens Kinderschutz an den Schulen

hat sich eine AG gegründet (Mitglieder: M. Steinhagen/Schulaufsicht, F. Fischer/D. Sankowski/SIBUZ, I. Dohnke/Regionale Fortbildung, J. Noé, K. Klinger/Jugendamt, K. Jacob/Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe/ Prozessbegleitung)

- Die AG wird zur Implementierung am 08./22./23.11 für die Schulen Fortbildungen im Online-Format anbieten; die Einladungen wurden an Schulen und Träger versandt. Die Beteiligten sollen ihre Fragen rund um das Thema bereits im Vorfeld formulieren und anmelden

Entwicklung von Schutzkonzepten an den Schulen

- Schulen müssen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 ein Schutzkonzept entwickelt haben. Die zur Verfügung stehende Zeit erscheint für einen derart umfassenden Prozess kurz und birgt die Gefahr, dass die Konzepte an den Schulen nicht wirklich gelebt werden bzw. nur auf dem Papier existieren. Einige Schulen könnten bei diesem Prozess fachliche Unterstützung durch Fachberatungsstellen bei freien Trägern erhalten, jedoch muss die Schule diese selbst finanzieren. Das findet die bezirkliche AG zu diesem Thema schwierig.
- Zum Thema *Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt* arbeitet aktuell es eine bezirkliche AG in enger Abstimmung mit Jugendamt, SIBUZ, Schulaufsicht und den Fachberatungsstellen. Der Bezirk ist noch im Gespräch dazu, wie mit dem Dilemma umzugehen ist, möglichst alle Schulen vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen gleichzeitig in der Entwicklung der Schutzkonzepte gut begleitet zu können
- U.a. entwickelt die bezirkliche AG Schutzkonzepte aktuell Materialien, die sie den Schulen an die Hand geben könnte. Frau Steinhagen wird die Schulen dazu in der Schulleitertagung informieren, sobald es neue politische Aussagen dazu gibt, voraussichtlich bis Ende des Jahres.
- Fertige Konzepte werden in die jeweiligen Schulprogramme aufgenommen
- Die Träger mussten bereits Schutzkonzepte entwickeln, die ggf. auch als Unterstützung genutzt werden könnten (z.B. Fipp e.V.).

Inhalte Top 2:

**Themensammlung AG §78 Jugendhilfe-Schule**

- Zusammenarbeit Schule-Jugendamt (Datenschutz, Zuständigkeiten, Infofluss)
- Überlastung der Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit
- Auskömmliche Finanzierung der Träger im Kooperationsfeld Schule-Jugendhilfe
- Implementierung und Umsetzung Leitfaden Kinderschutz an den Schulen / begrenzte Ressourcen
- Entwicklung eines Schutzkonzeptes an den Schulen / begrenzte Ressourcen
- Antirassismus / Diskriminierung ggf. mit thematischer Einbindung in Schutzkonzepte

Inhalte Top 3:

**Bund-Länder-Programm „Stark trotz Corona“**

- Siehe Anlagen

Fördergrundsätze für den Zukunftsfonds im Programm *AUF!leben* / DKJS:

<https://www.auf-leben.org/>

Handreichung I „Stark trotz Corona“:

[https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/handreicherung-i\\_stark-trotz-corona-kompakt-foerderung-abs.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/handreicherung-i_stark-trotz-corona-kompakt-foerderung-abs.pdf)

Rahmenkonzept „Stark trotz Corona“:

[https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2021/1643\\_2021\\_3050\\_v\\_anlage2\\_rahmenkonzept-stark-trotz-corona.pdf](https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2021/1643_2021_3050_v_anlage2_rahmenkonzept-stark-trotz-corona.pdf)

Inhalte Top 4:

**Neue AG zur Qualitätsentwicklung in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit**

**Arbeitsplan der thematischen AG „Qualitätsentwicklung- und Qualitätssicherung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit - STANDARDS“ ENTWURF**

Vorhaben			
Struktur	Auftraggeber	Strategische Steuerungsgruppe des Rahmenkonzepts Kooperation Schule - Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit AG §78 Jugendhilfe- Schule	
	AG-Vorbereitung	Jugendamt Frau Merz, Frau Klinger	Schulaufsicht Fr. Steinhagen SIBUZ, Fr. Johst-Schrader
Arbeitsgruppe	<p><i>Soll durch die AG-Mitglieder ausgefüllt werden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fr. Merz, Fr. Klinger (Vertreter*innen Jugendamt Fachbereich Familienförderung)</li> <li>- Fr. Steinhagen (Vertreter*in Schulaufsicht)</li> <li>- Fr. Johst-Schrader, Hr. Fischer (Vertreter*innen SIBUZ)</li> <li>- 4 Vertreter*innen freier Träger Schulsozialarbeit (ggf. 2 Bereichsleitungen, 2 Mitarbeiter*innen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit)</li> <li>- Hr. Hänel (Vertreter*in Schulleitung Grundschule)</li> <li>- Hr. Mühlbach (Vertreter*in Schulleitung Oberschule)</li> <li>- Vertreter*in Schulleitung Gymnasium?</li> <li>- ...</li> </ul>		

### Beschreibung der Ausgangslage

Mit dem Start in das Schuljahr 2021/22 wurde das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ weiter ausgebaut, so dass es inzwischen neben den bezirklich finanzierten Angeboten über § 13,1 ca. 50 über das Land finanzierte Standorte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt.

Für das inzwischen stark gewachsene Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13,1 SGB VIII stehen bisher keine Qualitätsstandards zur Verfügung. Die Angebote gestalten sich an den verschiedenen Standorten individuell bzw. auf Grundlage gewachsener Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die bisherige Erfahrung in der Qualitätsentwicklung zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg hat gezeigt, dass eine intensive strukturelle Einbindung der Jugendhilfe in Prozesse der Schulentwicklung sehr viel nachhaltiger wirkt als eine im Schwerpunkt direkt „am Schüler“ ausgerichtete Arbeit bzw. der Einsatz als „Feuerwehr“ in akuten Krisensituationen. Gleiches gilt für die Rolle der schulbezogenen Jugendsozialarbeit als Multiplikator für die Ansätze, Methoden und Verfahren der Jugendhilfe in der Schule. Diese Ansatzpunkte sollen in der AG gemeinsam diskutiert werden.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus Schule und Jugendhilfe bereits verschiedene Formate zur Qualitätsentwicklung in der Kooperation Schule-Jugendhilfe erarbeitet. Diese sollen im Rahmen der AG festgehalten, weiterentwickelt und in der Breite verbindlich implementiert werden.

#### Welche Absprachen es bereits auf bezirklicher Ebene gibt:

- „Vermeidung von Schuldistanz – Verfahren“
- „Leitfaden für Schulhilfekonferenzen“
- „Begleitung / Evaluation des neuen Konzeptes der interdisziplinären schulinternen Beratungsteams“
- Bei Bedarf Zielformulierungen in Schulverträgen bezogen auf die Kooperation mit der Jugendhilfe
- Qualitätsdialoge Schule-Jugendhilfe 2x jährlich an allen bezirklich geförderten Standorten, teilweise gemeinsam mit Schulaufsicht

#### Auf Landesebene:

- Rahmenrichtlinie für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

### Zielstellung der AG

*Soll durch die AG-Mitglieder erweitert werden*

Ziel ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Feld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg.

Unter Beteiligung der im Kooperationsfeld tätigen Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe soll im ersten Schritt ein Austausch zu den bestehenden Strukturen in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit umgesetzt werden,

u.a. mit dem Fokus: Was hilft, die begrenzt zur Verfügung stehende Ressource Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig an den Kooperationsstandorten einzusetzen und welche Strukturen sind dazu aus Erfahrung notwendig?

Weiterhin gilt es, die mit dem Kooperationsfeld Schule-Jugendhilfe verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus den jeweiligen Systemen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam zu klären.

Daraus folgend sollen verbindlich formulierte Standards für verschiedene Arbeitsfelder der Kooperation Schule-Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg entwickelt und für einen Erprobungszeitraum an einigen Standorten getestet werden, wie z.B. die schriftlich fixierte Formulierung von Zielen vor der Installierung von § 13,1 Angeboten verbunden mit der Klärung, welchen Beitrag die Kooperationspartner zur Zielerreichung beitragen.

Wenn Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen installiert sind, muss für die Kooperationspartner deutlich sein, welche zeitlichen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen notwendig sind, um die Angebote gemeinsam wirkungsvoll umsetzen zu können (u.a. Zeitfenster zur Vor- und Nachbereitung, inhaltliche Abstimmungen zu den jeweiligen Angeboten).

Deutlich werden soll zudem, welche Wirkungen die jeweilige Struktur – der zukünftige Standard – aus bisheriger Erfahrung der Träger und Schulen hat, was dafür strukturell notwendig ist und wie die neuen Standards nach Einschätzung der AG sinnvoll implementiert werden könnten.

#### Zeitplanung

Start	Dauer	Ende
Voraussichtlich Ende 2021	Ca. 8-12 Sitzungen?	?

- Die AG hat von der strategischen Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe den Arbeitsauftrag erhalten. Der Geschäftsführende Ausschuss wird sich nun mit der personellen Besetzung der AG beschäftigen.
- Fr. Masch (PFH) und Fr. Boost (Thalia-Grundschule) sowie Hr. Hänel (Rosa-Parks-Grundschule) möchten bei der AG mitwirken

#### Inhalte Top 5:

##### Infos, Austausch zu aktuellen Themen im Plenum

- Das bezirkliche Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe wird zur Einsicht auf die Homepage der *Werkstatt. Familie, Schule und Jugendhilfe gemeinsam denken* gesetzt
- Hr. Fischer (SIBUZ) wird ab 10/2021 einen Fachaustausch für die Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit im Schulentwicklungsraum II anbieten